Mitt. POLLICHIA	81	407-416	1 Abb.	2 Tab.	Bad Dürkheim 1994
					ISSN 0341-9665

Günter Groh

Die Zaunammer *(Emberiza cirlus)* und der Schutz ihres Lebensraumes in der Pfalz.

> Man darf nicht das Mögliche unmöglich machen,
> indem man das Unmögliche anstrebt.
> (R. von Weizsäcker)

Kurzfassung

Groh, G. (1994): Die Zaunammer *(Emberiza cirlus)* und der Schutz ihres Lebensraumes in der Pfalz.- Mitt. POLLICHIA, **81**: 407-416, Bad Dürkheim

Nach einer langjährigen Untersuchung von Verbreitung, Bestand und Habitatansprüchen der Zaunammer *(Emberiza cirlus)* in der Pfalz, wurden große Teile ihres durch Häuserbau und Verbuschung bedrohten Lebensraumes am Ostabfall des Pfälzerwaldes unter Naturschutz gestellt. Geschützt wurden 40 miteinander vernetzte Kulturlandflächen entlang der Weinstraße (Haardtrand), in denen sich in der Vergangenheit ein besonders wertvolles Ökosystem mit vielen schützenswerten Tier- und Pflanzenarten entwickelt hat. Nicht zuletzt zum Schutz der Zaunammer als Leitart wird auf die künftige Pflege und Entwicklung der Haardthänge hingewiesen. Es wird gefordert, daß weitere ökologisch wertvolle Hanglagen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Abstract

Groh, G. (1994): Die Zaunammer *(Emberiza cirlus)* und der Schutz ihres Lebensraumes in der Pfalz [The cirl bunting *(Emberica cirlus)* and the protection of its biotope in the Palatinate].- Mitt. POLLICHIA, **81**: 407-416, Bad Dürkheim

Several years of investigations in the distribution, population and the demands on its habitat of the cirl bunting *(Emberica cirlus)* in the Palatinate led to the declaration of large parts of its habitat as environmental protection sites. These forty intermeshing formerly wineyards along the Weinstraße (Haardtrand) were threatened by construction plans as well as increasingly bushy vegetation and contain a valuable ecological system featuring many rare animal and plant species. It will be strongly suggested that further ecologically valuable hillsides similar to those along the Haardtrand should be declared as environmental protection sites.

Résumé

GROH, G. (1994): Die Zaunammer *(Emberiza cirlus)* und der Schutz ihres Lebensraumes in der Pfalz [Le bruant zizi *(Emberiza cirlus)* et la protection de son biotope en Palatinat].- Mitt. POLLICHIA, **81**: 407-416, Bad Dürkheim

Après une recherche durant plusieures années sur la répartition, le nombre et les exigences particulières concernant les conditions de l'habitat du bruant zizi en Palatinat, une grande partie du biotope de cet oiseau, menacé par la construction de maisons, la croissance de buissons sur le penchant oriental de la Forêt Palatine, a été classée site naturel protégé. On protège 40 superficies de terres arables qui sont reliées l'une à l'autre et se situent le long de la route du vin (bordure de la Haardt). Dans ces superficies, il s'est développé un écosystème particulièrement précieux, arbritant beaucoup d'espèces végétales et animales, dignes de protection. Il est important d'entretenir et de développer les penchants de la Haardt à l'avenir, pas seulement pour protéger le bruant zizi en tant qu' espèce indicatrice. On revendique que d' autres penchants, précieux sur le plan écologique, seront classés site naturel protégé.

1. Vorbemerkungen und Dank

Das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten hat auch in der Pfalz bereits erschreckende Ausmaße angenommen. Die Ursachen dafür sind neben natürlichen Faktoren hauptsächlich anthropogene Einflüsse, wobei durch Zerstörung und Veränderungen von Lebensräumen auch zahlreichen Vogelarten die Lebensgrundlagen entzogen werden. Während einer langjährigen Untersuchung der Biologie der Zaunammer *(Emberiza cirlus)* in der Pfalz wurde augenfällig, daß Maßnahmen zum Schutz des ausnahmslos am Haardtrand liegenden Lebensraumes der Art dringend erforderlich waren (GROH 1975). Die Zaunammer findet nämlich als typische Bewohnerin von extensiv bewirtschaftetem Kulturland (meist terrassierte Weinberge) am Ostabfall des Pfälzerwaldes (Haardtrand) die ihr zusagenden ökologischen Bedingungen. Sie gehört zu den seltensten und den am meisten vom Aussterben bedrohten Brutvögeln Deutschlands und bewohnt hauptsächlich südostexponierte Hänge (GROH 1991). Durch eine rasch fortschreitende Zersiedelung von Reblagen (Hausbau am Haardtrand wurde Mode) und eine großflächige Verbuschung der von der Bewirtschaftung ausgenommenen „unrentablen" Weinberge wurden immer mehr wertvolle Biotope zerstört. Da diesen Lebensraum auch zahlreiche andere bedrohte Tier- und Planzenarten beanspruchen und die unmittelbare Gefahr bestand, daß die noch vorhandenen Habitate einer ganzen Biozönose eliminiert werden, wurde vom Verfasser bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Neustadt / Weinstraße, am 22. Februar 1984 die Unterschutzstellung von 41 miteinander vernetzten Teilflächen am gesamten Ostabhang des Pfälzerwaldes beantragt und begründet, sowie die Abgrenzung der einzelnen Gebiete vorgezeichnet (zusammen 1175 ha).

Nach der Einleitung eines raumplanerischen Verfahrens erfolgte eine heftige, öffentlich und überaus kontrovers geführte Diskussion, da die beabsichtigten landschafts- und bestandserhaltenden Schutzmaßnahmen manchen Grundstückseigentümern viel zu einschneidend und einigen Naturschützern nicht umfassend genug schienen. Obwohl Bürgerumfragen und eine Flut von Zeitungsartikeln erheblich von Interessenkonflikten geprägt waren, wurde die ökologische Bedeutung und die hohe Schutzbedürftigkeit dieser in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft immer wieder hervorgehoben. Es wurde

meist auch erkannt, daß es bei der Maßnahme nicht allein um den Schutz seltener Pflanzen und Tiere am Haardtrand geht, wofür die Zaunammer als Leitart gilt, sondern daß es dringend notwendig war, eine ganze, besonders strukturierte Weinbergs - Kulturlandschaft – soweit überhaupt noch vorhanden – zu erhalten, nicht zuletzt auch für uns Menschen. Die besonderen topographischen Gegebenheiten, wobei die insbesondere für den Weinbau vorgenommene Hangterrassierung hervorzuheben ist, haben in Verbindung mit speziellen klimatischen Verhältnissen (hohe Temperaturen, geringe Niederschlagsmengen) günstige Voraussetzungen für die Entwicklung bestimmter Lebensgemeinschaften geschaffen. Dabei handelt es sich um ein besonders wertvolles Ökosystem mit zahlreichen wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten, die z.T. nur noch in dieser, neuerdings so sehr von gravierender Umwandlung bedrohten Landschaftsform am Haardtrand existieren können.

Durch zahlreiche aufklärende Gespräche mit Winzern, Landwirten, Naturschützern, Verwaltungsbeamten und Politikern (bis hin zum Umweltminister Prof. Dr. K. Töpfer), auf vielen Exkursionen sowie durch eine ganze Reihe von Vorträgen in betroffenen Gemeinden wurde vom Verfasser nachhaltig für das Projekt geworben. Flankierend erfolgte erfreulicherweise dringend notwendige Unterstützung durch eine ganze Anzahl von Mitstreitern und Entscheidungsträgern, mit deren Einsatz das Vorhaben – trotz erheblicher Widerstände – tatkräftig vorangebracht, politisch durchgesetzt und schließlich administrativ - legislativ verwirklicht wurde. Neben dem früheren Regierungspräsidenten, Herrn Dr. P. Schädler, sind von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Neustadt / Weinstraße, besonders die Herren G . Heu und W. Marggraff hervorzuheben, die sich als Referatsleiter das Projekt zu eigen machten und durch persönliches Engagement die Unterschutzstellung nach langjährigem Ringen durch entsprechende Rechtsverordnungen endlich zu einem guten Abschluß brachten. Zu danken für vielfältige und nachhaltige Unterstützung ist weiterhin Repräsentanten des Vereins für Naturforschung und Landespflege POLLICHIA, insbesondere den Herren H. Best, Prof. Dr. N. Hailer, Prof. Dr. G. Preuß und D. Raudszus. Auch Mitglieder weiterer Verbände, z.B. BUND, GNOR und NABU, haben sich für die Unterschutzstellung nachhaltig eingesetzt.

2 . Die neuen Naturschutzgebiete Haardtrand

Die an der Zaunammer in der Pfalz durchgeführten langjährigen Untersuchungen und die dabei gewonnenen ökologischen Erkenntnisse (Groh 1975) waren – neben einigen besonderer Gutachten – wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die landespflegerischen Folgerungen und die in dieser Größenordnung beispielhafte Unterschutzstellung von 40 Gebieten in der Zaunammerzone am Haardtrand. Darüberhinaus leistete die Bezirksregierung Rheinhessen - Pfalz, Neustadt / Weinstraße mutig Pionierarbeit, indem sie erstmals mikroklimatisch besonders begünstigte und außerordentlich wertvolle Kulturlandflächen, die landwirtschaftlicher Nutzung unterliegen, als Naturschutzgebiete rechtskräftig auswies. Lediglich eines der vorgeschlagenen Gebiete konnte wegen einer vorgesehenen Umgehungsstraße nicht unter Schutz gestellt werden. Nach und nach wurde in den letzten Jahren, besonders von 1989 bis 1993, für jede der im einzelnen genau beschriebenen Flächen von der Bezirksregierung eine Rechtsverordnung erlassen und jeweils im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Lediglich die Rechtsverordnung über das Natur-

schutzgebiet „Am Sonnenweg" in Neustadt / Weinstraße wurde als letztes Glied in der Kette am 7. April 1994 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz" publiziert.

Für sämtliche Rechtsverordungen wurde ein standardisierter Mustertext verwendet, dem in einzelnen Fällen abweichende Sonderregelungen hinzugefügt wurden. Im § 3 jeder einzelnen Verordnung wurde ausgeführt:

„Schutzzweck ist
- die Erhaltung und Entwicklung eines durch ein vielfältiges Nutzungsmuster aus Rebflächen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität, Obstgrundstücken, Gebüsch- und Saumbiotopen, Wald- und Waldrandflächen, Trockenmauern und Weinbergsterrassen charakterisierten Gebietes,

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Standort seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener, teils bestandsbedrohter Tierarten,

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes aus landeskundlichen Gründen sowie wegen seiner besonderen Eigenart."

In weiteren Abschnitten der erlassenen Rechtsverordnungen befinden sich Auflagen und Erläuterungen oder es wird aufgezählt, was in dem jeweiligen Naturschutzgebiet untersagt ist, z.B. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu ändern. Weiterhin ist es in den Naturschutzgebieten unter anderem auch verboten,
- „wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstigen Brut- oder Wohnstätten wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen; Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich zu fotografieren, zu filmen, dort Tonaufnahmen herzustellen oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise zu stören."

Nachstehend sind die nunmehr rechtskräftig ausgewiesenen 40 Haardtrand-Naturschutzgebiete aufgelistet. Die Namen der Gemeinden bzw. Ortsteile, in deren Grenzen oder/und unmittelbaren Nähe sich die Flächen (hauptsächlich) befinden, wurden hinzugefügt. Die neuen Naturschutzgebiete liegen ausnahmslos in einem schmalen Kulturlandgürtel von nur wenigen hundert Metern Breite, der linienförmig von Grünstadt im Norden bis zur deutsch - französischen Grenze südsüdwestwärts verläuft und hauptsächlich aus Weinbergshängen besteht .

Tabelle 1 Auflistung der 40 Haardtrand-Naturschutzgebiete mit Benennung und Größe. Die Lage der einzelnen Flächen ist aus der Karte „Naturpark Pfälzerwald (1994)" ersichtlich.

ULB	Name des Naturschutzgebietes	Fläche - ha -	Gemeinde bzw. Ortsteil
DÜW	Haardtrand - Im hohen Rech	22,00	Grünstadt
	Haardtrand - Am Limburgberg	12,80	Grethen
	Haardtrand - In der Rüstergewann	44,00	Leistadt
	Haardtrand - Im Baumgarten	37,00	Battenberg
	Haardtrand - Am Goldberg	12,00	Neuleinigen
	Haardtrand - Mittelberg	11,00	Wachenheim
	Haardtrand -Am Hinterberg	5,60	Bad Dürkheim
	Haardtrand - Auf der Krähhöhle	29,40	Bad Dürkheim
	Haardtrand - Am Pechsteinkopf	192,00	Forst u. Deidesheim
	Haardtrand - Am Schlammberg	61,00	Bad Dürkheim
	Haardtrand -Am Kämmertsberg	12,60	Wachenheim
NW	Haardtrand - Am Wetterkreuz	24,00	Diedesfeld
	Haardtrand - Schloßberg	2,00	Haardt
	Haardtrand - Am Häuselberg	8,10	Hambach
	Haardtrand - Am Sonnenweg	58,00	Neustadt/Wstr.
	Haardtrand - Berggewanne	5,30	Gimmeldingen
	Haardtrand - Am Heidelberg	20,00	Hambach
	Haardtrand - Am Klausenthal	1,40	Königsbach
	Haardtrand - Im Erb	11,50	Hambach
SÜW	Haardtrand - An der Kropsburg	31,50	St. Martin
	Haardtrand - Hinkelberg	26,00	Weyher
	Haardtrand - Faulenberg	14,00	Gleisweiler
	Haardtrand - Lehnsberg	25,00	Gleiszellen
	Haardtrand - Unterhalb der Madenburg	24,00	Eschbach
	Haardtrand - Wolfsteig	56,30	Gleishorbach
	Haardtrand - Kirchholz	13,00	Leinsweiler
	Haardtrand - Am Hasenberg	23,00	Schweigen

Haardtrand - Am Wingertsberg	19,00	St. Martin
Haardtrand - Steinbühl	37,90	Bad Bergzabern
Haardtrand - Gottesacker	31,90	Pleisweiler
Haardtrand - Am Klingbach	10,40	Gleiszellen
Haardtrand - Auf dem Kirchberg	84,00	Albersweiler
Haardtrand - Im Dörnel	6,00	St. Martin
Haardtrand - Geraide	21,00	Eschbach
Haardtrand - Auf dem Schoeb	26,00	Albersweiler
Haardtrand - Kieferberg	15,50	Edenkoben
Haardtrand - Annaberg	26,00	Burrweiler
Haardtrand - Am Wachtberg	12,30	Rechtenbach
Haardtrand - Käfernberg	20,00	Frankweiler
Haardtrand - Am Eichelberg	15,50	Alsterweiler
Summe	1108,00	

3. Die Bestandsentwicklung der Zaunammer in der Pfalz

Die Bestandszahlen der Zaunammer in der Pfalz unterliegen gravierenden, sicherlich z. T. auch witterungsbedingten (natürlichen) Schwankungen. Es war festzustellen, daß sich hohe Temperaturen und wenig Regen während der Fortpflanzungsperiode durch höheren Bruterfolg positiv auf die Bestandsentwicklung auswirken, während harte, schneereiche Winter die Zaunammerpopulation stark dezimieren (Groh 1975). In den letzten Jahren wurde der Zaunammerbestand am Haardtrand erfreulicherweise auch von anderen Interessierten verfolgt, wobei es sich allerdings stets um einmalige bzw. unvollständige Erfassungen oder um die Kartierung bestimmter Teilgebiete handelte, z. B. von J. Fricke, D. Raudszus, N. Roth und A. Van Elst (für die GNOR). Vom Verfasser wurden von 1966 bis 1994 am Haardtrand die nachstehenden Brutpaarzahlen festgestellt. Die von Groh (1975) für 1966 bis 1975 veröffentlichten Bestände der Männchen weichen (da z.T. ledig) selbstverständlich in einigen Jahren von der (meist niedrigeren) Anzahl der tatsächlichen Brutpaare ab. Bei den folgenden, von 1966 bis 1994 für den Haardtrand angegebenen Zahlen, handelt es sich gleichzeitig um den Gesamtbestand der Brutpaare (Bp) in Rheinland-Pfalz:

Tabelle 2 Brutpaare (Bp) in Rheinland-Pfalz

Jahre	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Zahl der Bp	63	66	51	48	36	33	26	35	77	73	52	54
Jahre	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Zahl der Bp	56	64	65	62	42	37	42	36	33	30	48	57
Jahre	1990	1991	1992	1993	1994		Durchschnitt für 29 Jahre 52,8 Bp					
Zahl der Bp	67	69	73	67	68							

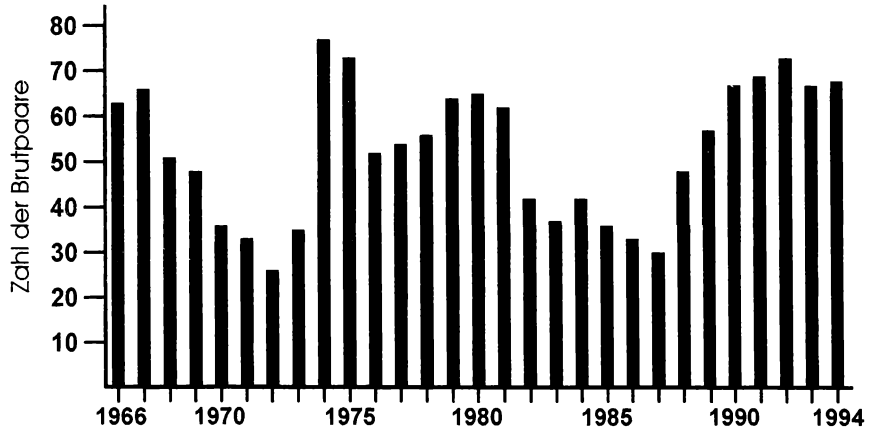


Abb. 1 Bestand der Brutpaare der Zaunammer am Haardtrand

Darstellung des vom Verfasser in den Jahren 1966 bis 1994 in der Pfalz festgestellten Zaunammerbestandes. Angegeben ist die Anzahl der Brutpaare die ausnahmslos in den im Abschnitt 2 aufgeführten 40 Haardtrand - Naturschutzgebieten ansässig waren. Darüberhinaus kamen in den meisten Jahren noch 2 - 5 ledige Männchen zur Beobachtung, die allerdings bei der Darstellung der Bestandsentwicklung der Brutpaare unberücksichtigt blieben. Frau D. Herr-Heidtke (POLLICHIA - Museum) ist für die Anfertigung der Grafik zu danken.

4 . Künftige Maßnahmen und Schlußbemerkungen

Das Modellprojekt der Oberen Landespflegebehörde bei der Bezirksregierung Rheinhessen - Pfalz sichert am Haardtrand mit einem beispiellos großräumigen und vielflächigen Verbundsystem extrem selten gewordene Lebensräume und schützt damit eine ganze Reihe seltener Pflanzen- und Tierarten, nicht zuletzt auch die Zaunammer. In den letzten Jahren wurde – oft durch die Schutzmaßnahmen angeregt – die besondere Bedeutung und der

außerordentliche Wert der trocken - warmen Haardthänge als Lebensraum von zahlreichen vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten immer wieder hervorgehoben. Dies erfolgte z.B. in Arbeitskreisen, Seminaren, Studien- und Diplomarbeiten, Gutachten, landschaftsökologischen Analysen, Planungsvorschlägen oder Veröffentlichungen (zum Beispiel: GEIGER– PREUSS – ROTHENBERGER 1985, HÜNERFAUTH 1990, PREUSS 1985 und RAUDSZUS 1989). Die Erhaltung und Entwicklung dieses durch ein vielfältiges Nutzungsmuster an Rebflächen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität, Obstgrundstücken, Gebüsch- und Saumbiotopen, Wald- und Waldrandflächen, Trockenmauern und Weinbergsterrassen charakterisierten Gebiets wurde dabei immer wieder gefordert.

Die Zaunammer als eine der wichtigsten am Haardtrand ansässigen Arten ist durch zahlreiche, mit den Schutzmaßnahmen zusammenhängenden Aktivitäten, in vielen Teilen der Pfälzer Bevölkerung durchaus zu einem Begriff geworden. So haben findige Winzer sogar schon Zaunammerwein in Verkehr gebracht. Auch Privatleute mit den verschiedensten Berufen betätigen sich am Haardtrand bereits seit einigen Jahren (in früher zum Teil aufgelassenen Wingerten) als Hobbywinzer, ebenso wie Jugendliche des „Jugenddorfes Neustadt / Weinstraße" oder Schülergruppen von Gymnasien. Es ist auch zu begrüßen, daß junge Mitglieder der GNOR bereits seit einiger Zeit Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet „Am Kämmertsberg" bei Wachenheim durchführen. Ebenfalls bei Wachenheim gründeten Behinderte unter Führung der „Lebenshilfe e.V., Bad Dürkheim" sogar einen eigenen Weinbaubetrieb. Mit fachkundiger Unterstützung erhalten sie damit eine früher verbuschte Fläche mit Terrassen und Kleinstrukturen, die durch Mittel der „Stiftung Institut für Kulturforschung, München" von der POLLICHIA erworben werden konnte (siehe auch RAUDSZUS 1990). Dies alles zeigt, daß Biotop- und Artenschutz in der Gesellschaft bereits einen gewissen Stellenwert erreicht haben, wodurch sich Schutzmaßnahmen künftig politisch leichter durchsetzen lassen dürften.

Die Unterschutzstellung der 40 Gebiete am Haardtrand kann aber allein die Erhaltung dieser einmaligen Lebensstätten und Lebensgemeinschaften nicht bewirken. Erforderlich ist nun auch gestaltender Naturschutz nicht als einmalige Aktivität, sondern – nach gründlicher Planung – als ständige Pflege der Flächen mit entsprechendem personellen und finanziellen Aufwand. Die Offenhaltung des Haardtrandes, d.h. die Verhinderung der ständig zunehmenden Verbuschung nicht mehr bewirtschafteter Hänge wird in der Zukunft erhebliche Anstrengungen erfordern, um die Erhaltung des Lebensraumes zahlreicher wärmeliebender Pflanzen- und Tierarten zu sichern. Diese Offenhaltung ist am leichtesten durch eine – zumindest teilweise – weitere naturschonende Bewirtschaftung traditioneller Art möglich, doch werden auch Pflegemaßnahmen, z.B. in Form einer gelenkten Sukzession, erforderlich werden. Wünschenswert ist, daß die Grundstückseigentümer extensive Bodennutzung am Haardtrand betreiben, wodurch diese Flächen letztendlich erst so wertvoll wurden. Entsprechende Gutachten und Pläne zur Pflege und Entwicklung dieser organisch gewachsenen Kulturlandschaft liegen als Biotopsicherungsprogramme den Landespflegebehörden vor. Eingriffe in größere und zusammenhängende, brombeerbeherrschte oder waldartige Verbuschungsstadien sowie Mauer- und Böschungspflege sind künftig in dieser räumlich so sehr begrenzten Hangzone dringend erforderlich. Bei einer herkömmlichen Nutzung der Steillagen mit ihren kargen Böden und Trockenmauern als Reb- und Obstbaumkulturen – mit möglichst wenig Chemie und Düngemitteln – sind Weinbau und Naturschutz entlang der Weinstraße keine sich gegenseitig ausschließenden Konkurrenten.

Bei den langjährigen Untersuchungen der Biologie der Zaunammer ließen sich eindeutig Zusammenhänge zwischen Biotopqualität, Bruterfolg und Bestand nachweisen. Mit Biotopschutzmaßnahmen kann aber auch zahlreichen anderen Tier- und Pflanzenarten geholfen werden. Andererseits wird großräumige Biotopzerstörung, z. B. durch Häuserbau oder Hangverbuschung, das baldige Verschwinden dieser einzigartigen Kulturlandschaft am Haardtrand zur Folge haben. Deshalb wäre es jetzt höchste Zeit, daß nun auch die ehrenwerten Fachleute, die gelegentlich in Diskussionen um die Schutzwürdigkeit von Flächen am Ostabfall des Pfälzerwaldes ihre sicherlich gutgemeinten Ansichten unterbreiteten und weit mehr Naturschutz forderten, ihr Fachwissen in begründeten Erweiterungsanträgen bzw. Anträgen auf Ausweisung neuer Naturschutzgebiete am Haardtrand nutzbringend verwenden würden. Gefordert sind fachkundige Idealisten (keine Ideologen), die aus den verschiedensten naturwissenschaftlichen Bereichen heraus bald zusätzliche, gut begründete Naturschutzanträge stellen. Das ist zwar etwas mühevoll und wird auch nicht bezahlt, doch lohnt es sicherlich. Am Haardtrand sind neben den nunmehr unter Schutz gestellten Flächen zweifellos zahlreiche weitere Gebiete dringend schutzbedürftig. Ohne Schutzstatus werden sie durch Häuserbau, Verbuschung und viele andere Faktoren bald zerstört sein, so daß der ökologische Wert der Hänge und der besondere Reiz des Landschaftsbildes am Haardtrand unwiederbringlich verloren sein werden. Was nützen all die schönen, von Spezialisten erstellten Floren- und Faunenlisten, wenn sie nicht in Anträge auf Unterschutzstellung der betreffenden Lebensräume einfließen ? Die Zeit drängt.

Es ist nicht genug zu wissen, man muß es auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muß es auch tun.
(J. W. von Goethe)

5 . Literaturverzeichnis :

GEIGER, M., PREUSS, G., & ROTHENBERGER, K.H. (1985): Die Weinstraße – Porträt einer Landschaft . - 431 S., Landau: Verlag Pfälzische Landeskunde,

GROH, G. (1975): Zur Biologie der Zaunammer (*Emberiza cirlus* L.) in der Pfalz.- Mitt. POLLICHIA, **63**: 72 - 139, Bad Dürkheim.

GROH, G. (1991): Die Zaunammer *Emberiza cirlus* Linnaeus, 1766.- In: Wirbeltiere, Beiträge zur Fauna von Rheinland-Pfalz. Mainzer naturwiss. Arch., Beih., **13**: 239 - 245, Mainz.

HÜNERFAUTH, K. (1990): Agrarnutzung und Brachstadien am Haardtrand. Trends der Landschaftsveränderungen infolge Nutzungswandel und Nutzungsaufgabe . - Mitt. POLLICHIA, 77: 29 - 46, Bad Dürkheim.

Karte Naturpark Pfälzerwald, Wander- und Erlebniskarte 1:50 000.- Pietruska Verlags-GmbH, Verein Naturpark Pfälzerwald e.V., Pfälzerwald - Verein e. V. und Landesvermessungsamt Rheinland--Pfalz; 1. Auflage 1994, Rülzheim.

PREUSS, G. (1985): Die Zaunammer *(Emberiza cirlus)*, ein ornithologisches Kleinod der Weinstraße.- POLLICHIA Kurier **1** (H 2-3): 52, Bad Dürkheim.

RAUDSZUS, D. (1989): Naturschutz als Lebenshilfe – Naturschutz mit der „Lebenshilfe".- Heimat Jahrbuch 1990 des Landkreises Bad Dürkheim, **8**: 160 - 163, Haßloch.

RAUDSZUS, D. (1990): Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe".- Mitt . POLLICHIA, 77: 23 - 28, Bad Dürkheim.

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 24. 08. 1994)

Anschrift des Autors:
Dr. h. c. Günter Groh, Amalienstraße 12, 67434 Neustadt/Weinstraße

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 81

Autor(en)/Author(s): Groh Günther

Artikel/Article: Die Zaunammer (Emberiza cirlus) und der Schutz ihres Lebensraumes in der Pfalz 407-416